

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 7.

Mittwoch, den 20. April.

1892.

Johannes Christian

durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade
Erzbischof von Freiburg,

Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz,

entbietet dem hochwürdigen Clerus der Erzdiöcese und allen Bisthumsangehörigen Gruß und Segen.

Am 24. bezw. 29. April d. J. sind es vierzig Jahre, seit Sr. Königl. Hoheit unser Durchlauchtigster Großherzog Friedrich die Regierung des Großherzogthums Baden, unseres engeren Vaterlandes übernahm. Je seltener der Fall eintritt, daß es einem Fürsten vergönnt ist, so lange Jahre die Krone zu tragen und das Scepter der Herrschaft zu führen, desto begreiflicher ist es, daß in einem solchen Fall, namentlich wenn es sich um einen durch seine persönliche Milde und Güte beliebten Herrscher handelt, seine getreuen Unterthanen diese Gelegenheit ergreifen, um öffentlich und gemeinsam ihrer Freude, ihrem Danke, ihrer Verehrung Ausdruck zu geben. So hat auch in unserem Lande der Gedanke sich geltend gemacht, eine öffentliche Feier des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu veranstalten — und hiebei werden die katholischen Bewohner Badens um so weniger zurückbleiben, als wir Katholiken, wie unser hl. Vater Leo XIII. in einem seiner herrlichen Rundschreiben jüngst hervorhob, in der Liebe zum Vaterlande und in der Treue gegen unsere Fürsten uns von Niemanden dürfen übertreffen lassen.

Und in der That nach der Lehre, die unsere heilige katholische Kirche verkündet, steht der Fürst höher und ist das Band, das ihn und seine Unterthanen umschlingt, fester und inniger als nach jeder anderen Auffassung. Unser Durchlauchtigster Großherzog schreibt sich: Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden und betont damit, daß er durch Gottes gnädige Fügung der Fürst unseres Landes ist und von Gott die Herrschaft, die Gewalt hat, dieses Land zu regieren — und das entspricht ganz der Lehre der göttlichen Offenbarung, wie der erleuchteten Vernunft. Der Schöpfer und oberste Herr von Allem ist Gott; unsere Person, unser Leben und Eigenthum steht ganz in seiner Gewalt. Darum kann Niemand eine Gewalt und eine Art Verfügungsrecht über uns haben, als wenn und soweit Gott sie ihm gibt oder einräumt. Wie nun Gott dem Familienvater eine Gewalt gegeben hat bezüglich der Familienangehörigen, besonders der Kinder und ihrer Erziehung, wie er dem Papste und den Bischöfen Gewalt gegeben hat bezüglich der Regierung seiner Kirche und in Sachen des Seelenheils, so hat er dem Fürsten Recht und Gewalt gegeben bezüglich der bürgerlichen Ordnung und in politischen Dingen. Die Autorität

des Fürsten stammt also von Gott und in dem von Gott bestimmten Kreise und Umfang ist er der Stellvertreter Gottes. Darum sagt schon im alten Bunde die göttliche Weisheit: „Durch mich regieren die Könige und verordnen die Gesetzgeber, was recht ist“ (Sprichw. 8, 15); und: „über jedes Volk stellte Gott einen Regenten auf“ (Sir. 17, 14). Im neuen Bunde sagt der Heiland selbst zum römischen Statthalter Pilatus, dem damaligen Regenten des Judenlandes: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie Dir nicht von oben gegeben wäre“ (Joh. 19, 11) und sein großer Völkerapostel, der hl. Paulus, lehrt: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht ist von Gott angeordnet“. . . . Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin“ (Röm. 13, 1 ff.).

Stammt nun aber die Autorität des Herrschers von Gott und übt er sie aus im Namen und Auftrag Gottes, ist er so, wie bemerkt, im Bereiche der ihm zugewiesenen Herrschaft der Stellvertreter Gottes: dann hat er auch eine höhere Stellung und Gewalt, als Menschen sie ihm geben können, dann umleuchtet ein Abglanz von Gottes Majestät und Herrscherrecht seine Krone, eine religiöse Weihe umkleidet seine für uns geheiligte Person. Indem wir ihn ehren, ehren wir Gott, dessen Stelle er vertritt. Unser Gehorsam, den wir ihm leisten in Allem, was er innerhalb seiner Rechtsphäre befiehlt, ist, wie der hl. Vater sich ausdrückt, nicht ein knechtlicher, erzwungener, sondern ein religiöser, ein freiwilliger Gehorsam, da er, nach dem Worte des Apostels (Röm. 13,5), nicht um der Strafe, sondern um des Gewissens willen, also um Gottes heiligen Willen zu erfüllen und ihm zu gefallen, geleistet wird. Darum sind die Katholiken, die ihre Kirche hören, immer die treuesten Unterthanen; denn sie fürchten Gott und ehren den König. (1 Petr. 2, 17.) Niemals und unter keinen Umständen lehnen sie sich auf gegen die Obrigkeit und führen gewaltsamen Umsturz herbei; denn sie wissen: „wer sich der Obrigkeit widersetzt, widersetzt sich Gottes Anordnung, und die sich widersetzen, ziehen sich die Verdammniß zu.“ (Röm. 13,2.)

Der Katholik erweist aber seinem Fürsten nicht nur Ehre und Gehorsam als seinem ihm von Gott

vorgesezten Herrscher, sondern er weiß auch, daß gerade durch diese Anordnung Gottes ihm viele Güter und Wohlthaten zufließen. Nur durch eine rechtmäßige Obrigkeit und unter einer solchen ist es möglich, wie der Apostel sagt, ein stilles ruhiges Leben zu führen (1 Tim. 2,2). Wenn wir hinklicken auf Länder und Zeiten, wo Anarchie herrschte und Revolution, wenn wir die grauenhaften Zustände ins Auge fassen, die hieraus entsprangen, Blutvergießen, Unsicherheit, Rechtslosigkeit, Zerstörung und Schädigung des Eigenthums, Heiligthumschändungen, Unterdrückung der Religion zc., dann lernen wir erst schätzen, was es heißt, unter der geordneten Regierung eines von Gott gesezten Regenten leben. Und wenn dieser Regent seine Aufgabe recht erfaßt, wenn er sich fühlt und betrachtet als Gottes Diener und Stellvertreter, wenn er fest und kräftig eintritt für christliche Zucht und Ordnung, wenn er nur Gesetze sanktionirt, die Gottes heiliger Ordnung entsprechen, wenn er das Wohl seiner Unterthanen immerdar vor Augen hat und nach Kräften fördert, wenn er ein Hort des Rechtes ist und ein Schutz der Schwachen und Unterdrückten: o wie viel Leid kann er lindern, wie viel Segen strömt aus von seinem Throne! Er ist dann auch in dieser Hinsicht ein Stellvertreter Gottes des gütigsten Vaters, er ist Landesvater. Und wie die Kinder an dem Vater mit inniger Liebe hängen, so bringen die Unterthanen ihrem Fürsten entgegen eine ehrfurchtsvolle Liebe, sie nehmen herzlichen Antheil an allem, was ihn betrifft und sein Haus und vergelten ihm, was er für sie ist und thut, durch unwandelbare Treue, durch frommes und inniges Gebet.

Wenn nun nach katholischer Auffassung der Fürst so hoch und erhaben dasteht und ein so inniges Band die Unterthanen mit ihm verknüpft, so werden wir Katholiken an dem freudigen Feste, das Sr. Königl. Hoheit unserm allerdurchlauchtigsten Großherzog zu feiern vergönnt ist, das ja auch ein Fest ist für das ganze Land, von Herzen Antheil nehmen. Wir werden dem lieben Gott unsern innigsten Dank darbringen für alle Segnungen und Wohlthaten, die wir unter der 40jährigen Regierung Sr. Königl. Hoheit unseres allergnädigsten Landesherrn von der göttlichen Güte empfangen haben. Wir werden mit aller Innbrunst beten, daß Gott das theure Leben

unseres geliebten Landesfürsten noch lange erhalte, Allerhöchstdenselben in den Bedrängnissen der Gegenwart, wie in den drohenden Gefahren der Zukunft beschirme, beschütze und erfülle mit dem Geiste der Weisheit, der Frömmigkeit, der Gottesfurcht und der Stärke, um sein Land zu regieren nach dem Willen und der gnädigen Absicht Gottes in Friede und Gerechtigkeit; und daß nach einem langen und glücklichen Leben es Gott gefallen möge, ihn aufzunehmen in das himmlische Reich, in dem mit dem Vater und dem hl. Geiste lebt und regiert „der König der Könige und der Herr der Herrscher, Jesus Christus, hochgelobt in Ewigkeit.“ (Offenbg. 19,16; Röm. 9,5.)

Demgemäß verordnen wir:

1. Die kirchliche Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich

findet im badischen Antheil unserer Erzdiöcese statt am Sonntag, den 1. Mai. Am Vorabend, sowie am Tage selbst in der Frühe wird mit allen Kirchenglocken geläutet.

2. Statt der Sonntagspredigt ist am 1. Mai vorstehendes Schreiben von der Kanzel zu verlesen. Unmittelbar darauf ist das Gebet für den Landesfürsten aus dem neuen Diöcesangesangbuch (S. 147) mit einem Vater unser, Ave Maria und Ehre sei Gott dem Vater zu beten.

3. Nach dem feierlichen Hochamt wird das Tebeum gesungen in der Weise, wie es am Geburtsfeste Sr. Königl. Hoheit üblich ist.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch allen. Amen.

Freiburg, am Ostermontag, 18. April 1892.

† Johann Christian,
Erzbischof.

Das vierzigjährige Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Nr. 3492. An die Hochwürdigsten Pfarrämter des badischen Antheils der Erzdiöcese:

Für alle jene Orte, in welchen die weltliche Feier des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs am Freitag, den 29. April d. J. stattfindet, ertheilen wir den Katholiken, welche an einem Festmahle theilnehmen, Dispens vom Abstinenzgebot und veranlassen die betr. hochwürdigsten Pfarrämter, dieses am vorausgehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg, den 13. April 1892.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Emmingen ab Egg, Decanats Engen, mit einem Einkommen von 1209 *M.*, außer circa 50 *M.* Anniverfargebühren und mit der Verbindlichkeit, den Rest einer zu 5% verzinslichen Provisoriumsschuld von circa 20 *M.* durch eine jährliche Zahlung von 9 *M.* zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bühlerthal, Decanats Ottersweier, präsentirten Pfarrer Karl Hund, bisherigem Pfarrverweser in Horben wurde den 10. März l. J. die canonische Institution ertheilt.

Versetzungen.

- Den 24. März: Johann Martin Schab, Vicar in Hardheim als Pfarrverweser nach Kadelburg.
" 28. " Franz Anton Fritsch, Vicar in Weilersbach als Pfarrverweser nach Ringsheim.
Paul Johann Borsch, Vicar in Grafenhausen i. g. E. nach Weilersbach.
" 31. " August Reiningger, Vicar in Ettenheim als Pfarrverweser daselbst.
" 6. April: Konstantin Klingele, Vicar in Dossenheim als Pfarrverweser daselbst.
" 13. " Albert Fritsch, Pfarrverweser in Hart i. g. E. nach Vietenhausen.

Sterbfälle.

- Den 2. April: Wendelin Bieger, Pfarrer in Vietenhausen.
" 3. " Peter Josef Albert, Subelpriester, Pfarrer in Dossenheim.
" 9. " Thomas Speidel, resignirter Pfarrer von Dettensee, † in Karlsruhe.
Sebastian Pfeiffer, Subelpriester, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Achern.
" 12. " Karl Krizowski, Pfarrer in St. Georgen.
R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Versetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 30. Dezember v. J.: Hofbauer Paul Buß als Mesner und Glöckner an der Paul- und Margarethenkapelle in Hinterohlsbach.
Den 28. Januar l. J.: Hauptlehrer Leopold Niedinger als Organist an der Pfarrkirche zu St. Ulrich.
Hauptlehrer Otto Laibli als Organist an der Pfarrkirche zu Moos.
Den 4. Februar l. J.: Schreiner Gustav Schmidt als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Schwandorf.
" 11. " Hauptlehrer Peter Ehrhardt als Organist an der Pfarrkirche zu Merdingen.
" 18. " Sattler Heinrich Hagenbach als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Liel.
Benedikt Willibald Weber als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Eichach.
Anton Albrecht als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Stetten.
Josef Bub als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Bergöschingen.
Meinrad Merkt als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Herdern.
" 25. " Franz Xaver Lörch als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Grosselfingen.
Josef Goldschmidt als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu St. Märgen.
Hauptlehrer Karl Waldenberger als Organist an der Filialkirche zu Lenggenrieden.
" 10. März: Hauptlehrer Hugo Lang als Organist an der Pfarrkirche zu Welschensteinach.
Hauptlehrer Robert Baur als Organist an der Filialkirche zu Rheinweiler.
Stephan Dörsenbach als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Rheinweiler.
" 17. " Landwirth Josef Mohr als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Hambrücken.
Landwirth Josef Vogt als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Gündelwangen.

Fromme Stiftungen.

Zur Heiligenpflege Steinhofen 200 *M.* von Wittwe Maria Fecker zu einem Seelenamte für ihren † Ehemann Josef Fecker des Dionys und nach Ableben auch für sich und beiderseitige Eltern.

Zum Kapellenfond Ringgenbach 166 *M.* von Wittwe Katharina Strigel geb. Gitschier zu einer hl. Messe für den † Konrad Strigel und nach Ableben auch für sich selbst.

Zur Heiligenpflege Empfingen 200 *M.* von Johann Hellstern zu einem Seelenamte für sich und seine † Ehefrau Agnes Kleindienst.

Zu derselben 300 *M.* von den Erben des † Pfarrers Michael Lanz zu einem Seelenamte und einer hl. Messe für den Letzteren.

Zur Gründung eines Krankenschwesterfonds in Straßberg 300 *M.* von zwei Ungenannten.

Zur Heiligenpflege Ringingen 200 *M.* von dem † Konrad Reser zu einem Seelenamte für sich und seine † Ehefrau Kumerana geb. Emmele.

Zur Heiligenpflege Harthausen 100 *M.* von Matthäus Guggel zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Maria Magdalena geb. Kienle und nach Ableben auch für sich selbst.